



Informationen zur Oberstufe für den 12. Jahrgang

(von M. Wolter)

Umwahl der Prüfungsfächer

- Änderung der Lk-Fächer nur kurz nach den Sommerferien im 12. Jg. möglich
- Änderung der Zuordnung von P4, P5 und nP nur noch direkt nach den Halbjahreszeugnissen in Jg. 12, Formular wird dann verteilt.
- Vorgaben für die Prüfungsfächer weiterhin beachten!
- Ausdrucke fristgerecht über Tutor/in zurück

Abiturqualifikation

Block I: Leistungen aus dem Unterricht
(Zeugniszensuren)

Block II: Leistungen aus der Abiturprüfung

Verhältnis Block I : Block II für die Gesamtwertung 2:1

Einbringung in Block I:

12 eA-Kurse (P1 und P2 zählen doppelt),

20-24 gA-Kurse

Summe: 32-36 Kurse

Anzahl der erlaubten Unterkurse: Max. 7, darunter max. 3 eA-
Kurse

Einbringungsverpflichtungen

Prinzipiell alle Kurse der Belegverpflichtungen, aber mit folgenden Ausnahmen:

Seminarfach nur 2x (das 2. Hj. verpflichtend)

Sport freiwillig einbringen (Ausnahme Sport-Profil, ansonsten max. 3x)

Je nach Profil und Prüfungsfach in Feld B: max. 4 Grundkurse nach Wahl.

	De	FS1	FS2	Ku/ Mu/ DS	Mu/ DS zus.	Ge	Po (Ek)	Re WN	P- Fach in B	Ma	NW 1	NW 2	Sf	Sp	Σ
Spr.	4	4	4	2		2	2	2	2	4	4		2		32
Kün.	4	4		4	2	2	2	2	2	4	4		2		32
Ges.	4	4	2 oder 2.Nat	2		4	4	2		4	4	2 oder 2.FS	2		32
Nat.	4	4		2		2	2	2	2	4	4	4	2		32
Sp.	4	4	2 oder 2.Nat	2		2	2	2	2	4	4	2 oder 2.FS	2	4	34

(Einbringungsverpflichtungen)

Falls Erdkunde oder Religion als P-Fach im Feld B gewählt wurde, müssen in diesem Fach noch 2 weitere Kurse eingebracht werden.

Nicht eingebracht werden dürfen...

- 0 Punkte-Kurse
- mehr als 3 Sportkurse, wenn Sport kein Prüfungsfach ist (bei 2 oder 3 eingebrachten Sportkursen muss mind. eine Individualsportart dabei sein)
- bei einer Wiederholung des Jahrgangs kein Kurs aus dem 1. Durchgang
- gA-Kurse, eines Faches, zu dem auch ein eA-Kurs belegt wurde
- themengleiche Kurse

Theoretisch mögliches Sonderformat: Präsentationsprüfung

- Bei P5-Prüfungen als freiwilliger Zusatz
- Entscheidung der Schüler*innen spätestens am Ende des 2. Halbjahres in Jg. 12
- Die Präsentation mit Dokumentation wäre dann **zusätzlich** zum Prüfungsgespräch in gewohnter Form. Der Präsentationsteil ersetzt also nur den „Aufgabenteil“ der normalen P5-Prüfung, nicht jedoch das freie Prüfungsgespräch!

Normale P5-Prüfung

- 20 min Bearbeitung der entsprechend **kurzen** Aufgaben
- 10 min Vortrag der Lösungen (**mit Konzeptpapier**)
- **10 min freies Prüfungsgespräch**
- Gesamtprüfungszeit: 20 min

„Präsentationsprüfung“

- 2 Wochen Bearbeitung der entsprechend **umfangreichen** Aufgaben (zeitgleich zur Vorbereitung auf das freie Prüfungsgespräch)
- Nach 1 Woche Abgabe einer schriftlichen Dokumentation
- 15 – 23 min mediengestützter Vortrag der Lösungen (**frei!**)
- **15 – 23 min freies Prüfungsgespräch**
- Gesamtprüfungszeit: 30-45 min

Präsentationsprüfung: Aufgabenstellung

- Aufgabenstellung 2 Wochen vorher durch die Fachlehrkraft, keine Wiederholung von Präsentationsthemen des Unterrichts.
- Vor Aushändigung der Prüfungsaufgabe dürfen Prüflinge keinerlei Hinweise auf Thema und Aufgabenstellung erhalten! Die Fachlehrkraft darf nicht beraten und keine Hilfestellung geben!
- Alle Anforderungsbereiche (auch AFB III, d.h. Transfer etc.) sind zu berücksichtigen.

Präsentationsprüfung: Dokumentation

- 1 Woche vor Prüfung schriftl. Dokumentation abgeben (3 Seiten, grundsätzliche Lösungen und Grundstruktur, Quellen, Präsentationsform)
- geht zum kleinen Teil auch in die Note ein („Schwerpunkt“ der Bewertung: Vortrag und Prüfungsgespräch)

Präsentationsprüfung: Präsentation

- Freier Vortrag, z.B. keine Moderationskarten und auch keine Notizen in PowerPoint
- Plagiate werden wie Täuschungsversuche behandelt, auch nach Jahren im Nachhinein möglich!
- Auch ein nicht selbstständiges Anfertigen von Dokumentation und Präsentation zählt als Täuschungsversuch.
- Nachfragen im Prüfungsgespräch!

Anmerkungen zu Präsentationsprüfungen

- Zeitintensive Einarbeitung in ein spezielles Thema zusätzlich zum Lernen für das „allgemeine“ Prüfungsgespräch => Für manche Schüer*innen eine Überforderung
- Erfahrung von Kolleg*innen aus anderen Bundesländern:
Ergebnisse häufig nicht so wie erhofft!
- Mehr Zeitbedarf für die Prüfungen => Prüfungszeiten in den Abend hinein

Zuhörer bei mdl. Prüfungen

- Aushänge in der Pausenhalle
- Anzahl begrenzt
- Wer selber mal zuhören durfte, sollte sich überlegen, auch Zuhörer zuzulassen.

Wiederholung des 12. oder 13. Jg., wenn:

- 0 P. in einem Pflichtkurs
- Nicht bestandene Abiturprüfung
- Zu viele Unterkurse (unter 05 P.) auf den Zeugnissen. Erlaubt sind max. 7, davon max. 3x eA.

- Alternative: Fachhochschul-Reife

Fachhochschulreife

- *schulischer Teil*: Leistungen in bestimmten Fächern aus zwei aufeinander folgenden Halbjahren der Qualifikationsphase

- *praktischer Teil*: mind. einjähriges berufsbezogenes Praktikum, FSJ, FÖJ, BuFD oder abgeschlossene Ausbildung

Hinterher Zeugnis der Fachhochschulreife von der EBS

Sonstiges

- Zum Halbjahreszeugnis in Jg. 12 gibt es einen Zettel mit der Fachwahl, Änderungszettel für P4/5, eine Informationsbestätigung in Bezug auf die Präsentationsprüfung (Unterschrift und Rückgabe!), ein Infoblatt zur Präsentationsprüfung
- Informationen finden sich z.T. auch am schwarzen Brett im N-Trakt